
Uwe Zuber

Ein archivischer Blick auf die Landeszeitgeschichte

Für die historische Erzählung tragen unter anderem die Geschichtswissenschaften und als eine ihrer Unterdisziplinen die Landesgeschichte Sorge. Nach Jahren der Krise versucht die Landesgeschichte einen Neubeginn. Vor allem der methodische Ansatz, den Raum als forschungsleitende Kategorie in kulturwissenschaftlicher Absicht und in regionalgeschichtlicher Ausrichtung neu zu interpretieren, scheint aussichtsreich zu sein. Favorisiert wird nun eine vergleichende, europa-orientierte und vor allen Dingen zeitgeschichtlich operierende Landesgeschichte, die hier Landeszeitgeschichte genannt wird.¹ Der Ansatz besteht folglich darin, Bezüge nach außen und Einflüsse von außen auf das eigene Land herauszustellen.² Mittlerweile sind alle anderen Epochen und Jahrhunderte gegenüber der Zeitgeschichte zu Mauerblümchen geworden. Der Probleme mit den zeitlichen Abgrenzungen des Fachs ungeachtet,³ steigt das Interesse an zeithistorischen Themen und zieht weitere Mitspieler auf dieses Feld. Der Journalismus macht dem Publikum mit einschlägigen zeithistorisch ausgerichteten Fernsehprogrammen und Online-Diensten ein bilderreiches Angebot.⁴ Auch

- 1 Vgl. vor allem Werner Freitag/Michael Kißener/Christine Reinle/Sabine Ullmann (Hg.), Handbuch Landesgeschichte, Berlin/Boston 2018, darin insbesondere: Matthias Werner, Zur Geschichte des Fachs, S. 3–23. Vgl. hierzu auch die Beiträge des 37. Tags der Landesgeschichte in München, 15./16.10.2010: Landesgeschichte und Regionen in Europa. Ziele – Akteure – Institutionen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 147 (2011), S. 1–130.
- 2 Vgl. dazu das Interview mit Jürgen Osterhammel, in: Neue Zürcher Zeitung vom 23.1.2019.
- 3 Martin Sabrow, Zäsuren in der Zeitgeschichte, 2013, <https://zeitgeschichte-digital.de/doks/frontdoor/deliver/index/docId/246/file/docupedia_sabrow_zaesuren_v1_de_2013.pdf> (11.4.2019).
- 4 Zum Download hat der WDR eine App entwickelt: <<https://www1.wdr.de/fernsehen/unterwegs-im-westen/ar-app/index.html>> (12.4.2019). Das zeitgeschichtliche Angebot des „Spiegels“ unter <<https://www.spiegel.de/einestages/>> (12.4.2019).

nationale Mahn- und Gedenkstätten nehmen sich wichtiger zeitgeschichtlicher Themen an⁵ und selbst die Gedenkstätten in kommunaler Trägerschaft greifen bisweilen mit interessanten Forschungsansätzen über die engen Stadtgrenzen hinaus.⁶

Welche Funktion haben auf dieser Arbeitsebene die Archive? Für eine Antwort darauf will ich aus systematischen Gründen jenen weiten Archivbegriff außer Acht lassen, der Wissensspeicher unterschiedlichster Art umfasst und der bei näherer Betrachtung Bilder-, Daten- und Informationssammlungen jeglicher Provenienz meint,⁷ denn hierbei werden die Übergänge zwischen Bibliothek, Museum und Archiv fließend. Aus arbeitspraktischen Gründen möchte ich mich auf Verwaltungsarchive in öffentlicher Hand und den Betrachtungszeitraum ab 1946 konzentrieren.

Für die Sparte der Verwaltungs- oder Behördenarchive gelten Grundsätze. Einer dieser Grundsätze lautet: Archivalien sind Unikate. Aus der Distanz betrachtet, unterscheidet dies die Archive von den Bibliotheken. Ein weiterer Grundsatz heißt: Es gibt Zuständigkeiten. Diese beziehen sich auf einen Kreis von Dienststellen, was bedeutet, dass Archive anders als Museen einen festgelegten Aufgabekreis und einen privilegierten Zugang zu ihren Objekten haben. Schließlich steht damit in Zusammenhang auch das Provenienzprinzip. Damit ist der „Grundsatz zur Ordnung und Abgrenzung von Archivgut [...] nach historischen Ent-

5 Als Beispiel sei genannt die Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen, siehe <<https://www.stiftung-hsh.de/veranstaltungen/vorschau/wenn-bekanntnisse-gefaehrlich-werden/>> (12.4.2019) oder die Stiftung Topographie des Terrors, siehe <<https://www.topographie.de/veranstaltungen/nc/1/>> (12.4.2019).

6 Für die NRW-Gedenkstätten vgl. beispielsweise das Veranstaltungsprogramm der Villa ten Hompel in Münster, siehe <<https://www.stadt-muenster.de/villa-ten-hompel/veranstaltungen.html>> (12.4.2019). Zur Attraktivität dieser Institutionen vgl. Viktor Marinov, NRW-Rekord: 400.000 besuchen NS-Gedenkstätten, in: Rheinische Post vom 18.1.2019. Wie viel Aufmerksamkeits-Terrain die professionelle Geschichtswissenschaft mittlerweile verloren hat, ist den meisten Vertretern des Fachs vermutlich noch nicht bewusst. Die Ausführungen von Aleida Assmann, *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*, München 2007, bes. S. 137–179, sind hierfür erhellend. Darüber hinaus: Philipp Müller, *MACHIAVELLI.NET. Strategie für unsere offene Welt*, o. O. 2012, S. 79–82.

7 Speichermedien dokumentieren Wissenssysteme und erstrecken sich auf alle menschlichen Ausdrucksformen. Vgl. Lorraine Daston (Hg.), *Science in the Archives. Pasts, Presents, Futures*, Chicago 2017. Auf der Grundlage solcher Lehrmeinungen diskutiert man über Macht und Ohnmacht der Archive, die Gewalt der Archive und das Rumoren der Archive. Reiner Hering/Dietmar Schenk (Hg.), *Wie mächtig sind die Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft*, Hamburg 2013; Thomas Weitin/Burkhardt Wolf (Hg.), *Gewalt der Archive. Studien zur Kulturgeschichte der Wissensspeicherung*, Konstanz 2012; Wolfgang Ernst, *Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung*, Berlin 2002.

stehungs- und/oder Überlieferungszusammenhängen angesprochen“⁸. So werden die Grenzen zu Museen und Bibliotheken deutlich.

Was bereits im Entstehungskontext der Archive angelegt war und auch gegenwärtig bedeutsam ist, soll klar benannt werden: Archive sind Dienstleister. Sie verwalten einen Teil der Erinnerungshorte⁹ unserer Gesellschaft und nehmen auf diese Weise eine Aufgabe wahr, die das 19. Jahrhundert geschaffen hat, um der Gesellschaft die Möglichkeit zur Selbstreflexion und Selbstvergewisserung zu bieten. Archive stiften den Fundus, aus dem Sinn und Orientierung gebende Erzählungen geschöpft werden können, nutzbar für Wissenschaft und Öffentlichkeit, dienstbar aber auch der Politik. Archive sind mithin das Ergebnis politischer und sozio-kultureller Entwicklungen. Veränderungen in den Archiven müssen bei genauerer Betrachtung als Anpassungsprozesse an neue kommunikative, technologische und administrative Verhältnisse interpretiert werden, die sich in den Unterlagen der Behörden widerspiegeln. Zwei Entwicklungsschübe dieser Art, gewiss mit unterschiedlicher Reichweite, sind hier anzusprechen: eine Veränderung der Arbeitsorganisation in den Büros und Amtsstuben am Beginn des 20. Jahrhunderts, dann am Ende des Jahrhunderts die zweite „mediale Revolution“ oder digitale Revolution, die noch nicht abgeschlossen ist.¹⁰ Der für den hier relevanten Betrachtungszeitraum maßgebliche Wandel, der Inhalt und Form des Schriftguts maßgeblich prägte und auf den Archive in den vergangenen Jahrzehnten professionell reagieren mussten, wurzelt zum einen in der Büroreform der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Aktenplan, Stehordner und Kartei schafften eine neue Form der „Aktenkybernetik“.¹¹ Auf der Basis dieser Ordnungselemente wurde der Gebrauch von Formularen und Umdrucken üblich. Bis in die heutige Zeit entwickelten sich zahlreiche Vervielfältigungsmöglichkeiten, womit der einzelne Geschäftsgang „verwischt“ wurde¹² und der Unikat-Charakter von Vorgängen und Dokumenten verloren ging. Zum ändern erfahren wir seit etwa 30 Jahren einen tiefgreifenden Umbruch durch die Digitalisierung der Arbeitswelt, der durch die Arbeit mit Tabellen und Karteien in den Planungs-

8 Zit. nach <<https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Archivwissenschaftliche-Terminologie/Terminologie.html>> (4.3.2019).

9 Jürgen Osterhammel, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2010, S. 31.

10 Reiner Hering, Ohnmächtig vor Bits and Bytes? Archivische Aufgaben im Zeitalter der Digitalisierung, in: Hering/Schenk, *Archive* (wie Anm. 7), S. 84.

11 Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt 2001, S. 291.

12 Holger Berwinkel. Zur Kanzleigeschichte des 20. Jahrhunderts – ein Versuch, in: Holger Berwinkel/Robert Kretzschmar/Karsten Uhde (Hg.), *Moderne Aktenkunde*, Marburg 2016, S. 29–50, hier S. 38.

abteilungen der Verwaltung über Jahrzehnte vorbereitet wurde. Seit den neunziger Jahren sind die Arbeitsergebnisse der Administration hybrid, getragen von einer Kommunikationskultur aus E-Mails, besonders in den Fachverwaltungen auch datenbankbasiert und durchschossen von Projekten der Dokumentenmanagementsysteme (DMS), die erst allmählich weitflächig überzeugen können.

Bei Hermann Lübke lässt sich nachlesen, dass Archive „Institutionen zur Reduktion von Zufälligkeiten in der Bildung von Quellen“ sind.¹³ Diese Kontingenzreduktion gelingt nicht vollkommen, wie der Philosoph wortgewaltig darstellt. Von archivischer Seite ist ihm zuzustimmen. Trotz kompetenter Methodik und Systematik werden wir des Zufalls nicht ganz Herr.¹⁴ Es existieren zahlreiche Faktoren, welche die Sicherung, Bereitstellung und Auswertung der archivisch konstituierten Überlieferung beeinträchtigen oder verhindern. Ich möchte deswegen im Folgenden einen genaueren Blick auf die Beschaffenheit des zeithistorischen Quellenmaterials werfen, um auf mögliche Fallstricke und Zumutungen, aber auch auf Möglichkeiten und Chancen für eine Landesgeschichte als Zeitgeschichte hinzuweisen. Beispiele aus Archivgut mögen das illustrieren. Die Betrachtung ist in folgende Punkte gegliedert: 1. Lücken, 2. Masse, 3. Qualität, 4. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit, 5. Fazit mit Schlussfolgerungen für die Geschichtswissenschaft und für die Archive.

Ich bin mir dabei bewusst, dass Aspekte, die ich unter dem Gliederungspunkt „Lücke“ anführe, unter dem Punkt „Qualität“ rubriziert werden könnten oder insgesamt andere Beziehungen anders gewichtet mit gleicher Berechtigung geknüpft werden dürften.

1. Lücken

Für Lücken in der archivischen Überlieferung lassen sich zahlreiche Gründe anführen. Ich möchte drei Kategorien ansprechen, die sich in der hybriden Welt von Registratur und Archiv sowohl analog als auch digital zeigen. Da wären politisch bedingte Lücken, administrativ verursachte Lücken und technisch zu begründende Lecks.¹⁵

13 Hermann Lübke, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin u. a. 1994, S. 168.

14 Dietmar Schenk, „Archivmacht“ und geschichtliche Wahrheit, in: Hering/Schenk, *Archive* (wie Anm. 7), S. 21–43, hier S. 34–36.

15 Auf dieses Problem ist u. a. Rainer Hering verschiedentlich eingegangen. Vgl. beispielsweise ders., *Digitale Welt – digitale Quellen. Herausforderungen für die historische Forschung*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011), S. 149–158,

1.1 Politisch bedingte Lücken

Bei politischen Spitzenbeamten geht nicht alles in den (dokumentierenden) Geschäftsgang. Bekannt ist, dass für so manches wichtige Thema lediglich eine mündliche Abmachung im Arbeitsprozess getroffen wird. Einige Informationen wiederum finden sich in den Handakten; sie werden nicht immer Archivgut. Auch der Mailverkehr der vergangenen nordrhein-westfälischen MinisterpräsidentInnen gelangte nicht bis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Angesichts der Ausmaße der zu bewältigenden Aufgaben kann wohl auch nicht immer in Partei- und Staatspolitik geschieden werden. Sofern diese Mischüberlieferung von Parteiarchiven übernommen und fachlich betreut wird, auch der Forschung zugänglich ist, muss diese Praxis nicht notwendigerweise kritisiert werden. Kritisch möchte ich jedoch den Verlust vor allem der Hinterlassenschaft des früheren Ministerpräsidenten Karl Arnold sehen. Das schriftliche Erbe wurde, wie kolportiert, nach Arnolds Tod im Sommer 1958 mit einem Lkw abtransportiert. Für die Jahre nach Gründung des Landes stellt dies eine empfindliche Quellenlücke dar.¹⁶ Über die Bedeutung dieser Leerstelle lässt sich trefflich streiten, die Geschichte Nordrhein-Westfalens ist geschrieben. Es lässt sich gleichsam auch darüber streiten, ob es einen Verlust bedeutet, wenn die Mails unserer Regierenden in der archivischen Überlieferung fehlen. Doch die Entscheidung, ob es sich um kassable Unterlagen handelt, sollte dem Archiv überlassen sein. Zur Durchsetzung dieser legalen Arbeitsbemühungen könnte die wissenschaftliche Öffentlichkeit einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie enger mit den Archiven zusammenarbeitet und die Exekutive direkt auf Überlieferungslücken und Quellenverluste aufmerksam macht und auf diese Weise an die archivgesetzlichen Pflichten der Verwaltung erinnert.

hier S. 153. Weit über einen derartigen arbeitspraktischen Ansatz hinaus geht Ernst Rumoren (wie Anm. 7), S. 28, der das Archiv nicht als einen „Hort der Fülle“ begreift, sondern als „unvergesslichen Mangel“, und vom Absenten der Historie redet.

16 Martin Schlemmer, Kabinettsakten, in: Jens Heckl (Hg.), Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren, Bd. 2, Düsseldorf 2012, S. 30–55, hier S. 42. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass der dienstliche Nachlass in das persönliche Schriftgut Arnolds integriert wurde. Eine Einsichtnahme in diesen Nachlass, wie sie der Biograf Arnolds, Detlev Hüwel, wünschte, lehnte die Familie Arnold ab. Ebd., S. 53 Anm. 52. Martin Schlemmer arbeitete ehemals an der Edition der Kabinettsprotokolle und wandte sich mit einem ähnlichen Ansinnen an die Familie Arnold. Auch dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Wenn schon staatliche Stellen, die auf legaler Basis arbeiten, für die Verwaltung dieses Nachlasses nicht in Frage kommen, dann wäre es zumindest wünschenswert, dass diese historisch bedeutende Überlieferung dem Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung überlassen würde.

1.2 Administrativ verursachte Lücken

Von hier aus ist es nicht weit zu dem Punkt administrativ verursachter Lücken. Dabei muss ein fortschreitender Schriftgutverfall angesprochen werden, der Ausdruck eines umfassenden Mentalitätswandels in den bürokratischen Apparaten ist: „Der Respekt vor dem Papier, vor der Akte, hat nachhaltig abgenommen, ihre langfristige Bedeutung wird oft nicht mehr erkannt.“¹⁷ Die Behörden sind nurmehr an der Erledigung ihrer jeweils aktuellen Aufgabe interessiert. Die eigentlich vorgeschriebene Nachhaltigkeit des Verwaltungshandelns kostet, so die verbreitete Meinung, zu viele Ressourcen. Der damit einhergehende Kontrollverlust über das Verwaltungsschriftgut und damit über die Fähigkeit, das eigene Verwaltungshandeln nachhaltig nachvollziehbar zu machen, wird in Kauf genommen, eine Zuordnung der Dokumente im aktenplanmäßig klassifizierten Filesystem als taugliche Alternative für ein DMS/VBS (Vorgangsbearbeitungssystem) begriffen. Wie sehr der Bedeutungsverlust der Schriftlichkeit in der Administration um sich gegriffen hat und auch die obersten Landesbehörden erfasst hat, gibt das Beispiel einer Aktenanforderung durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zu erkennen. Vermutlich durch den Umzug des hierbei betroffenen Ministeriums waren Akten und Teile von Akten nach der Einsichtnahme durch den Untersuchungsausschuss verloren gegangen. Die zuständige Behörde gab sich zerknirscht. Für ein Schreiben, das die Folgen des Verlusts den Verursachern noch einmal deutlich gemacht hätte, war das dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vorgesetzte Ministerium jedenfalls nicht zu gewinnen.¹⁸ Der Niedergang der Schriftgutverwaltung und der Bedeutungsverlust der Schriftlichkeit ist quellenkritisch zu berücksichtigen.

1.3 Technisch zu begründende Lücken

Die Anfänge eines administrativen Einsatzes der EDV reichen bis in die sechziger Jahre zurück. Großrechner – IBM besaß hierbei eine marktführende Stellung – brachten die sogenannte Automatisierung der Verwaltung auch in Nordrhein-Westfalen voran. Die archivische Beschäftigung mit diesen Daten hat mittlerweile ihre eigene Geschichte. Für den Langzeiterhalt dieser Informationen bot sich die Überlieferung der statistischen Ämter als ein erstes Aufgabenfeld an, und man diskutierte die richtigen Strategien und Techniken, um Authentizität

¹⁷ Hering, Ohnmächtig (wie Anm. 10), S. 92.

¹⁸ Hierzu der Vorgang unter dem Az. 5.5.0/0001-2017/04442 im Geschäftsprozess des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.

und Integrität der Daten zu gewährleisten. In der jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit dieser Thematik erwiesen sich Magnetbänder und COM-Microfiches (computer output microfiches) als nicht zukunftssträftig.¹⁹ Wir können für Nordrhein-Westfalen den Verlust der Magnetbänder der Volkszählung von 1961 beklagen, die wohl noch in den neunziger Jahren im damaligen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW nachweisbar waren.²⁰ Ob weitere Verluste mit der damals mangelnden technischen Archivfähigkeit zu tun hatten, ist nicht ganz klar. Gegenwärtig werden gerade die verbliebenen Daten der IBM-Großrechneranlage in stabile Formate konvertiert, um sie den Archiven anzubieten. Für so manche dieser Überreste fehlen die Codes oder die Datensatzbeschreibungen, sie sind damit wertlos. Seit 2007 sorgt eine Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern und den zuständigen Archiven von Bund und Ländern für eine geregelte Übernahme dieses digitalen Materials, das so auf Dauer gesichert ist. Die oben angesprochene Lücke betrifft in diesem Bereich die sechziger bis achtziger Jahre. Für diese Jahrzehnte ist ein Verlust des statistischen Erhebungsmaterials künftig zu beachten.

2. Masse

2.1 Zu bewertende Massen

Auch wenn Hermann Lübke ihn für unerfüllbar hält, die Archive haben den „Traum zufallsbereinigter Geschichtsquellenbildung“ noch nicht ausgeträumt.²¹ Sie haben erst letzthin mit dem Instrumentarium der Archivierungsmodelle einen neuen Ansatzpunkt für die Rationalisierung der Bewertungsarbeit bereitgestellt. Im vertikalen und horizontalen Abgleich von Aufgaben und Akten wird innerhalb eines Verwaltungsbereichs die aussagekräftigste Überlieferung zur Erfüllung einer Aufgabe bestimmt. Von Historikerinnen und Historikern ungnädig beurteilt, wird die Arbeit an der Asymmetrie von Quellenproduktion und

19 Vgl. Rainer Stahlschmidt, Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen, Siegburg 1980, S. 22–28, 33f.

20 Vgl. dagegen die „Sicherungserfolge“ anderer Landesarchivverwaltungen: Christoph Bachmann/Alfred Morath, Die digitalen Daten der Volkszählung und der Arbeitstätterhebung von 1961 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 63 (2012), S. 20, und Kai Naumann, Älteste digitale Archivquelle der Bundesrepublik gesichert: Daten der Volkszählung von 1961 für das Land Baden-Württemberg übernommen und aufbereitet, in: Der Archivar 60 (2007), H. 1, S. 53f., hier S. 53.

21 Lübke, Zug (wie Anm. 13), S. 175.

Quellenüberlieferung zum immerwährenden Bestandteil des archivischen Arbeitsprogramms. Dahinter steckt das Bemühen, Wichtiges von Unwichtigem zu scheiden, wohlwissend, dass die Zuschreibungen sich mitunter schon bald umkehren: Wichtiges wird zu Unwichtigem und umgekehrt. Nichtsdestotrotz erfüllt die Modellbildung einen nützlichen Zweck. Sie ermöglicht es, in einer prospektiven und nachvollziehbaren Weise besonders das Schriftgut der großen Aktenproduzenten, zu nennen ist beispielsweise die Justiz und die Finanzverwaltung, in den Griff zu bekommen. Das ist für die archivische Arbeit wertvoll. Freilich, die Geschichtswissenschaft will immer alles und beklagt exakt jene Überlieferungslücken, welche die archivische Kassation in die Registraturmassen geschlagen hat.²² Von Medientheoretikern wie Wolfgang Ernst wird die provenienzorientierte Bewertung, aber mehr noch auch die gesamte im 19. Jahrhundert entfaltete Infrastruktur kontextorientierter Wissens- und Informationsmechanismen in Frage gestellt, ohne auf schlüssige Art und Weise Alternativen zu bieten.²³ Bei allen Kassationslücken ist für die wissenschaftliche Forschung indes zu berücksichtigen, dass bereits der Zusammenhang der Quellen Quellenwert besitzt. „Das ‚archivarische‘ Denken in Strukturen beruht auf der Erkenntnis, dass die innere Verflechtung des Archivguts ebenso authentisch ist, wie es die einzelnen Dokumente sind, aus denen es zusammengefügt ist.“²⁴

2.2 Zu erschließende Massen

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen erledigt jedes Jahr mehr als eine Million Einsätze. Darunter finden sich etwa 1.000 bis 1.200 Großeinsätze, also Fußballereignisse, große Razzien oder Demonstrationen von besonderem Ausmaß. Diese polizeilichen Maßnahmen werden in datenbankgestützten Fachverfahren (STABOS = Stabsorganisationssystem und LUPUS = Lageunterstützung für den polizeilichen Führungsstab) dokumentiert, es werden keine Löschungen vorgenommen. Die Daten zu den Großeinsätzen werden allesamt als archivwürdig bewertet und sollen – so ist es jetzt geplant, aber noch nicht realisiert – über einen PDF-Export digital archiviert werden. Der wissenschaftliche Wert wird freilich erst dann nutzbar, wenn die Erschließungsinformationen einigermaßen ausführlich ausfallen, da eine Volltextrecherche über die gesamte Menge der PDF/A-Dokumente, die als stabiles Format für eine Langzeitarchivierung favorisiert werden,

22 Schenk, „Archivmacht“ (wie Anm. 14), S. 39f.

23 Vgl. Ernst, Rumoren (wie Anm. 7), S. 12–15, 129–141. Dazu auch die Rezension von Andreas Pilger, <<http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1019.pdf>> (12.4.2019).

24 Schenk, „Archivmacht“ (wie Anm. 14), S. 39.

nicht möglich ist. Die Suche muss über die Metadaten, also die Erschließungsinhalte, als Zugang zu den Daten erfolgen. Die Ressourcen für diesen Arbeitsschritt sind knapp, denn die archivischen Arbeitsschwerpunkte haben sich verschoben. Im Idealfall setzt die archivische Arbeit lange vor der Aussonderung ein. Sie beginnt mit der Planung zur Einführung von IT-Techniken und Austauschformaten und schließt die Bewertung des Materials im laufenden Betrieb der Dienststelle ein, um die Übernahme vorzubereiten. Die Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte hat Konsequenzen, die sich unter anderem darin zeigen, dass sich das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vor wenigen Jahren auf eine flache Erschließung festlegte; auch das Bundesarchiv kündigte auf dem Historikertag 2018 an, allein seine „Kernbestände“ klassisch erschließen zu wollen, andere Überlieferung hingegen lediglich zu etikettieren.²⁵ Diese gegenwärtig „magere“ archivische Verzeichnungspraxis steht im Grunde den Forschungsinteressen entgegen. Die Wahrnehmung wissenschaftlicher Interessen hierbei würde allerdings voraussetzen, dass diese Entwicklung in der Forschung wiederum wahrgenommen würde.

2.3 Zu digitalisierende Massen

Die Individual- und Einzelangaben der Volkszählung von 1950 stellen „für das Gesamtgebiet der Bundesrepublik Deutschland [...] eine einheitliche flächendeckende Bestandsaufnahme“ dar.²⁶ Für Nordrhein-Westfalen brachte diese Statistik etwa 4 Mio. Haushaltungslisten, darüber hinaus auch Gebäudelisten, Wohnungs- und Arbeitsstättenbögen. In der einmaligen historischen Situation nach Kriegsende liefert dieses Erhebungsmaterial die „Inventur einer Gesellschaft“. Diese Papiermassen sind indes geschädigt, die endogenen Zerfallsprozesse sind weit vorangeschritten, der Kostenaufwand für eine Entsäuerung schließt einschlägige Konservierungsmaßnahmen aus. Bereits in der Archivreferentenkonferenz 2001 hatte man sich daher auf eine Verfilmung oder Ersatzdigitalisierung festgelegt. Sollten die Archive diesen Bestand einmal verzeichnet und einem Nutzerkreis bereitgestellt haben – nur Hessen hat dies bisher getan –, ist eine starke Nachfrage der Genealogie und der Ortsgeschichte zu erwarten. Die Daten könnten aber auch einen Beitrag zur Erklärung des rasanten gesellschaftlichen Transformati-

25 Vgl. die Ausführungen der Vizepräsidentin des Bundesarchivs, Andrea Hänger, in: Christine Friederich, Tagungsbericht: HT 2018: Quo vadis Quellenkritik? Digitale Perspektiven, 25.–28.9.2018 Münster, in: H-Soz-Kult, 23.11.2018, <www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7977> (17.5.2019).

26 Rainer Stahlschmidt, Ad hoc-Ausschuss der Archivreferentenkonferenz zur Frage der Archivierung der Haushaltungslisten der Volks- und Berufszählung 1950, unveröffentlicht [1985], S. 8.

onsprozesses seit der Nachkriegszeit leisten und die historischen Ursachen und Faktoren für diese Veränderungen transparent machen. Trotz dieses interessanten Nutzungspotenzials der Daten kommt eine Digitalisierung derzeit nicht in Betracht, da gerade jetzt mit der Digitalisierung der Entnazifizierungsakten ein weiterer Großbestand (1,16 Mio. Einheiten) die zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bindet. Die immense Größe des Volkszählungsbestands könnte es erforderlich machen, Teilbestände in einzelnen Projekttranchen zu erschließen und zu digitalisieren und in einer Kooperation diese archivischen Arbeiten mit Forschungsarbeiten zu verbinden.

3. Qualität

3.1 Qualität der abgelieferten Daten

Die Überlieferung einer Ermittlungsbehörde, die 2012 in unser Haus gelangte, war hybrid. Das Löschungsgebot, das nach §489 StPO umgesetzt werden sollte und den Grundsatz der Erforderlichkeit im Strafverfahren beachtet, konnte durch die Archivierung umgangen werden. Der Bestand umfasst elf Aktenordner zum Schriftwechsel der Ermittlungsbehörde mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, die Vollständigkeitserklärungen der ermittelnden Beamten sowie das gesammelte Pressematerial. Darüber hinaus gehören Digitalisate dazu, aber auch Inhalte von Dateiablagen und E-Mail-Verkehr im Umfang von zwei Gigabyte über anderthalb Jahrzehnte. Das alles wurde zuvor in der Behörde ausgedruckt, in Stehordnern gesammelt und wieder eingescannt. Die Geschäftsvermerke sind nicht nachgehalten, Kausalzusammenhänge nur mit Schwierigkeiten zu rekonstruieren. Die von der Provenienzstelle und vom PUA vergebenen Paginierungen stimmen nicht überein. Der Stoff ist mithin in sich überschlagender Weise heterogen, zumal Teile der Überlieferung von einer Staatsanwaltschaft stammen. Redundanz zeigt sich in zahlreichen Doubletten. Schließlich ist der Bestand fragmentiert und lückenhaft, weil zahlreiche Datensätze mit sensibler Thematik gelöscht wurden. Angesichts dieser Skizze erscheint es als banale Weisheit, dass die Bewertung der Authentizität solcher Unterlagen beträchtliche Folgen für die daraus resultierenden geschichtswissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten besitzt. Der Erkenntniswert wäre äußerst gering, wenn der Entstehungszusammenhang der Informationen unberücksichtigt bliebe.

3.2 Qualität der archivierten Daten (Eingriff in die Quellen)

Als ein noch nicht gelöstes archivistisches Problem muss die Web-Archivierung betrachtet werden. Webseiten der Behörden gelten als amtliche Publikationen. Sie firmieren als digitale Erweiterung der Registratur, ihre Daten besitzen nicht immer Aktenrückhalt. Der Content der Seiten ist u. a. auch Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit der Dienststellen. Der Meinungs austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden und die Nachrichtenvermittlung finden wesentlich hier statt. Aus arbeitsökonomischen und technischen Erwägungen heraus scheint es archivfachlich sinnvoll, ein in festgelegten Grenzen vollständiges und authentisches Abbild der Webseiten zu einem festgelegten Zeitpunkt, langfristig also in Intervallen zu archivieren. Dabei wird derzeit die Open-Source-Software „Heritrix“ eingesetzt. Externe Domains werden mit dieser Software jedoch nicht erfasst. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Nutzung des Archivierungsformats WARC (WebArchive), das alle Datenformate der Webseiten in einem Container erfasst, auch solche, welche einem Migrationsverfahren entgegenstehen, d. h. die sich nicht ohne weiteres konvertieren lassen, um ihre Lesbarkeit auf Dauer zu sichern. Generell sollten Organigramme, Geschäftsverteilungspläne und graue Literatur separat gespeichert werden. Die Überprüfung dieses Archivierungskonzepts läuft. Die mangelnde Stabilität mancher Datenformate und die Intervall-Archivierung belegen, dass nicht alle webseitenabhängigen Informationen archiviert werden. Insbesondere die interaktiven Formen der Seiten, die sogenannte Bürgerkommunikation, drängen dazu, das Erfordernis einer separaten Archivierung und den Gehalt dieser Plattformen gegeneinander abzuwägen. Wir müssen konstatieren, dass nicht alle Eigenschaften und Funktionalitäten dieser Quellengattung dauerhaft archiviert werden können. Im Fall der Web-Archivierung muss der ursprüngliche Nutzungszusammenhang beispielsweise zwischen den originären Informationen der Webseiten-Oberfläche, den Verweisen über Links und auch Messenger-Diensten getrennt werden, um diese einzelnen Elemente des digitalen Objekts zu sichern. Insbesondere für die Web-Archivierung der interaktiven Seiten existiert noch keine archivisch tragfähige Lösung, dabei verläuft die technologische Entwicklung im Internet rasant.

4. Verfügbarkeit und Zugänglichkeit

4.1 Verfügbarkeit bei Fachverfahren

In der Nachfolge von Registern und Karteien arbeitet die Verwaltung bereits seit Jahrzehnten mit elektronischen Fachverfahren. Es handelt sich um technische Informationssysteme auf der Basis von Datenbanken, die helfen, konkrete Verwaltungsaufgaben zu erledigen, und „über Abfragen recherchierbar, untereinander verknüpfbar und zu fallweise spezifizierten Berichten aggregierbar sind.“²⁷ Beispiele für diese elektronische Quellengattung sind etwa Datenbanken zur Bodenbelastung: Die Fachinformationssysteme „Stoffliche Bodenbelastung“ (FIS-StoBo) und „Altlasten und schädliche Bodenveränderungen“ (FIS-ALBo),²⁸ die seit etwa 15 Jahren Teil des Bodeninformationssystems NRW sind und vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW stammen. Entsprechende Datenbanken sind sowohl in den angrenzenden Bundesländern als auch in den benachbarten Staaten mit durchaus unterschiedlichen Schwerpunkten (Boden, Luft, Wasser) im Einsatz.²⁹ Das Informationspaket zu jeder dieser Datenbanken setzt sich aus zahlreichen Haupttabellen und einer Reihe von Schlüssel Listen zur Auflösung der Kurzbezeichnungen zusammen. Vor einigen Jahren wurden diese Fachverfahren mit dem vom Schweizer Bundesarchiv entwickelten, archivtauglichen Format SIARD (xml-Format) archiviert.³⁰ In einem Rhythmus von fünf Jahren sollen Übernahmen durch das Archiv geprüft werden. Der Umwelthistoriker Frank Uekötter, aber auch andere Wissenschaftler haben die Auswertungsmöglichkeiten geprüft und das besondere wissenschaftliche Potenzial der Daten hervorgehoben.³¹ Für die Auswertung solcher Fachverfahren muss freilich in jedem Fall eine geeignete Nutzungsrepräsentation geschaffen werden. Im einfachen Fall wären dies statische PDF-Reports, in Fällen, bei welchen Benutzerinnen und Benutzer Zugriff auf den gesamten Datenbestand haben möchten, um die zahlreichen Verknüpfungsmöglichkeiten für ein Thema dienstbar zu

27 <<https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/archivische-bewertung.html>> (13.3.2019).

28 Zu FIS-StoBo siehe <<https://www.stobo.nrw.de/>>; zu FIS-ALBo siehe <<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/altlasten/fis-albo/>> (13.3.2019).

29 Martin Schlemmer/Ragna Boden, Datenbanken zu Altlasten und zur Boden-Belastung, in: Jens Heckl (Hg.), *Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren*, Bd. 3, Münster 2018, S. 25–35, hier S. 27.

30 SIARD steht für Software Independent Archiving of Relational Databases. Siehe <<https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/archivierung/tools---hilfsmittel/siard-suite.html>> (17.5.2019).

31 Schlemmer/Boden, Datenbanken (wie Anm. 29), S. 32.

machen, muss beispielsweise ein SQL-Viewer mit generischer Nutzeroberfläche eingesetzt werden, was zumindest ein Grundverständnis der Funktionsweise relationaler Datenbanken voraussetzt.³²

Kurz, will die historische Forschung diese Informationen nutzen, dann sind IT-Kenntnisse unabdingbar. Diese Kompetenzen gehören zweifelsohne künftig zum hilfswissenschaftlichen Kanon.³³

4.2 Zugänglichkeit bei Verschlusssachen

Verschlusssachen (VS) unterliegen besonderen Geheimhaltungsvorschriften. In der Landesverwaltung werden sie in ihrer überwiegenden Masse vom jeweiligen Verfassungsschutz generiert. Nicht alle VS sind jedoch allein ihrer geheimen Einstufung wegen archivwürdig, zahlreiche klassifizierte Unterlagen zur zivilen Alarmplanung oder zur Sicherheitsüberprüfung sprechen gegen eine solche Grundannahme. Aber im sogenannten Phänomenbereich (Links- und Rechts- sowie religiös bedingter Extremismus) und auch im Bereich des Sabotageschutzes gibt es für die sozial- und politikgeschichtliche Forschung einen relativ großen Fundus für zeithistorische Fragestellungen. Die VS-Klassifizierung sowie der Quellen- und Methodenschutz machen eine Arbeit mit VS jedoch schwierig. Seit dem Erlass der jüngsten Verschlusssachenanweisungen (VSA) von Bund und Ländern läuft zwar nach einer Frist von 30 Jahren die VS-Einstufung für alle entsprechenden Informationen ab (für Nordrhein-Westfalen ab 2001), doch damit ist die Möglichkeit einer Verlängerung der Sperrfrist nicht vermieden, um sogenannte Fremd-VS, also die Dokumente anderer inländischer oder ausländischer Stellen, und – ganz entscheidend – Informanten des Nachrichtendienstes zu schützen. Alle älteren VS, die etwa zwischen 1950 und 2000 entstanden sind, unterliegen darüber hinaus den älteren Verschlusssachenanweisungen und sind dauerhaft gesperrt. Nur auf Antrag kann der Wissenschaftler eine Prüfung auf

32 Das Dänische Nationalarchiv hat vor einigen Jahren eine Software vorgestellt, mit der eine Nutzungsrepräsentation möglich ist. Siehe Lone Smith Jespersen, *Sofia – a tool for access to digital born data and documents*, The Danish National Archives, 18. Tagung des Arbeitskreises Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Weimar, 11.–12.3.2014. <<https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2014/digitaler-lesesaal/05-Praesentation%20Jespersen.pdf>> (17.5.2019).

33 Christoph Schmidt, *Neue Wege der Bereitstellung: Die Nutzung genuin digitaler Archivalien im Landesarchiv NRW*, in: *Archivar* 69 (2016), S. 273–274; in Vorbereitung: ders., *Access digitaler Archivalien im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen*, in: [Tagungsband zur 19. Tagung des Arbeitskreises zur Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, Wien 2015]. Friederich, *Tagungsbericht* (wie Anm. 25).

Einsichtnahme bei der herausgebenden Behörde erreichen. Da die Dienststellen für diese Prüfungsaufgabe kaum Personal bereitstellen können, dauern Prüfverfahren, wie das Beispiel des Verfassungsschutzes NRW zeigt, in seltenen Fällen sogar länger als ein Jahr; damit aber ist ein Zeitraum benannt, der die zeitlichen Kapazitäten vieler wissenschaftlicher Studien überschreitet. Es kommt hinzu, dass Prüfungen abgelehnt werden. In der Phase der Untersuchung des NSU lehnte der Verfassungsschutz NRW jeden Antrag auf Einsichtnahme ab. Auch im Fall, dass eine solche Entscheidung noch einmal geprüft wird, ist das dann erzielte Ergebnis nicht in jedem Fall zufriedenstellend: Es kommt vor, dass Vorgänge insbesondere wegen des Quellenschutzes nicht freigegeben werden oder ein Vorgang in einen gesperrten und einen offenen, zur Einsichtnahme verfügbaren Teil getrennt wird. Die Sicherheitsüberprüfung eines Nutzers vor Einsichtnahme wird nicht mehr praktiziert, weil dieses Verfahren keine Nachvollziehbarkeit der Untersuchungsergebnisse gewährleistet. So müsste jeder, der diese Prüfungsergebnisse nachvollziehen möchte, sich ebenfalls einer aufwändigen und zeitraubenden Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Für die älteren VS der ersten Jahrzehnte nach 1949 hat der Bund über eine neue VSA eine schrittweise operierende Regeldeklarifizierung umgesetzt. Demnach sind seit 2013 beispielsweise pro Kalenderjahr in chronologischer Reihenfolge mindestens drei Jahrgänge der Unterlagen von 1960 bis 1994 auf Offenlegung zu prüfen.³⁴ Der nachweisliche Wert dieser Quellen drängt zu der Frage, warum eine solche Regelung nicht auch für die Landesverwaltungen umgesetzt werden kann. Ein archivistisches Interesse daran gibt es und gewiss auch eines der Wissenschaft.

5. Fazit

Unter den Stichworten Lücken, Masse, Qualität und Zugänglichkeit haben wir einen Blick auf die gegenwärtige Überlieferungssituation in ihren allgemeinen Auswirkungen für die historische Forschung geworfen. So manche dieser Quellenprobleme sind, wie das Beispiel der Arnold-Überlieferung belegt, nicht ganz neu, der Verlust der Mail-Korrespondenz zeigt aber, dass die Legalisierung archivistischer Arbeit allein nicht die Durchsetzung der gesetzlichen Aufgabenziele ermöglicht. Das wissenschaftliche Interesse, diese politischen Quellen in der Spitze

34 § 19 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 10.8.2018. Gemeinsames Ministerialblatt, 2018 Nr. 44–47, S. 826.

der Landesregierung zu sichern, sollte ebenso vorhanden sein wie jenes, das auf eine systematische Offenlegung von Verschlussachen drängt.

Lückenhaft, fragmentiert, teilweise hybrid, mit redundantem Material zeigt sich die Quellenlage, die nicht immer Aufschluss gibt über die in Gremienpapieren ertrinkenden Entscheidungsprozesse. Überlieferungslücken werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen und als Massenproblem zum Alltag des Historikers respektive der Historikerin gehören. Instant Messaging und Mobiltelefone versehen ihre Dienste parallel zu den Geschäftsprozessen, nicht innerhalb derselben. Wissenschaftliche Untersuchungen müssen dies künftig ebenso berücksichtigen, wie sie Verluste von elektronischem Material in Rechnung stellen müssen, das den technischen Wandel der letzten Jahrzehnte nicht überlebt hat.

Für die Auswertung wird es künftig nicht allein genügen, die Arbeit mit digitalen Quellen einzuüben, die eine große inhaltliche und technische Komplexität aufweisen. Es ist darüber hinaus auch erforderlich, gerade dort den Entstehungszusammenhang angemessen zu berücksichtigen, wo die Innovationen Informationslücken bewirkt haben. Das ist mühsam. Zu den Problemen der Lesbarkeit treten Arbeitsanforderungen bei der Rekonstruktion der Ordnung des Quellenmaterials. Heutige Rechercheüblichkeiten sehen anders aus. Online-Findmittel und Digitalisate suggerieren, dass die Arbeitsgrundlagen für eine wissenschaftliche Studie allesamt online zur Verfügung stehen. Forderungen nach unmittelbarer Zugänglichkeit leisten einer „Forschungspraxis des geringsten Widerstands“³⁵ Vorschub. Ziel der gegenwärtigen Bemühungen sollte es daher sein, eine Quellen- und Medienkritik auf den Weg zu bringen, die den Prozess der digitalen Wende miteinbezieht.³⁶ Die Archive möchten diesen Arbeitsschritt gerne unterstützen.

35 Kiran Patel, in: Friederich, Tagungsbericht (wie Anm. 25), S. 2. Dazu besonders auch: Kiran Patel, Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 59 (2011), S. 331–351, S. 343f.

36 Der Historikerverband hat 2015 in einem online verfügbaren Schriftsatz auf die Konsequenzen für das geschichtswissenschaftliche Fach durch die „digitale Wende“ aufmerksam machen wollen: „Die Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung und wissenschaftlichen Würdigung (Quellenkritik) der Originalüberlieferung markiert einen wesentlichen Unterschied zwischen Geschichtsinteresse und Forschung.“ Eva Schlotheuber/Frank Bösch, Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer; <https://www.historikerverband.de/fileadmin/user_upload/vhd_journal_2015-04_beileger.pdf> (21.5.2019). Die Diskussion in den Geschichtswissenschaften hat erst begonnen. Kiran Patel ist zuzustimmen, wenn er feststellt, dass die Archive einen Schritt weiter sind als die Historikerinnen und Historiker. Patel, Zeitgeschichte (wie Anm. 35), S. 338f. Zum Beleg vgl. Archive als Informationsdienstleister und Infrastruktureinrichtungen, Positionspapier der Konferenz der Leiterinnen

Die Konsequenzen, welche die Wissenschaft in Anbetracht dieser Lage ziehen müsste, hat Kiran Patel formuliert: In Ablehnung ereigniszentrierter Studien favorisiert er thesenorientierte Untersuchungen längerer Untersuchungszeiträume, die Prozess- und Strukturfaktoren angemessen berücksichtigen; er betont, wie wichtig es ist, die transnational-beziehungsgeschichtlichen und komparativen Probleme und Fragestellungen einzubeziehen – und man könnte ergänzen: auch jene, die die regionalgeschichtlichen Entwicklungen über Grenzen hinweg in den Blick nehmen. Schließlich betont er die Bedeutung einer Kulturgeschichte, welche auf die Logik öffentlich-symbolhafter Kommunikation und die Medialisierung von Politik abzielt.³⁷ In vielerlei Hinsicht gelungen scheint mir hier die Studie von Arne Hordt.³⁸ Er hat in seiner Dissertation die Streiks der Bergarbeiter in Nordostengland und die Proteste in Rheinhausen in den achtziger Jahren untersucht und verglichen. Die genannten Zielsetzungen einer neuen Landeszeitgeschichte sind mit einer solchen Monographie weitestgehend erreicht.³⁹

und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) vom Dezember 2018 zum Aufbau einer Forschungsdateninfrastruktur für die historisch arbeitenden Geisteswissenschaften im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Stand: 7.12.2018); <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positionspapier-forschungsdateninfrastruktur.pdf?__blob=publicationFile> (21.5.2019).

37 Patel, *Zeitgeschichte* (wie Anm. 35), S. 347f.

38 Arne Hordt, Kumpel, Kohle und Krawall. Miners' Strike und Rheinhausen als Aufruhr in der Montanregion, Göttingen 2018.

39 Timo Luks, Rezension zu: Hordt, Kumpel, Kohle und Krawall (wie Anm. 38), in: *H-Soz-Kult*, 17.1.2019, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-29288> (21.5.2019).